

## Tierabgabevertrag

**Züchter/Abgebender Besitzer:**  
Stefan Schäfer

**Anschrift:**  
Hofstraße 4 - 6, 57520 Kausen

**Kontakt:**  
Telefon: 0 27 47 / 41 638 36  
E-Mail: info@mataglani.de

**Neuer Besitzer:**

**Anschrift:**

**Kontakt:**

**Name der Katze:**      **Rasse:**      **Geschlecht:**      **geboren am:**      **Zuchtbuch**      **Farbe:**

**Name der Katze:**      **Rasse:**      **Geschlecht:**      **geboren am:**      **Zuchtbuch**      **Farbe:**

Stefan Schäfer überträgt hiermit das Eigentum o.a. Katze(n) an dingungen. Im Folgenden wird Stefan Schäfer als Züchter und bezeichnet. zu nachfolgenden Be- als neuer Besitzer

### 1. Übernahme durch den neuen Besitzer

Der neue Besitzer übernimmt vom Züchter die Katze(n) mit 12 Wochen frei von sichtbaren Parasiten, entwurmt, sauber, in gutem allgemeinen Gesundheitszustand und frei von äußerlich sichtbaren Defekten. Bei Vertragsabschluss sichtbare Mängel an der übergebenen Katze sind in Punkt 7 festgehalten, dem neuen Besitzer bekannt gemacht worden und von diesem ohne weitere Regressansprüche anerkannt worden. Der Züchter haftet nicht für nach der Übergabe auftretende Krankheiten jeglicher Art bzw. später auftretende genetische Defekte und übernimmt keinerlei Regressansprüche. Allfällige Einschränkungen bei der Zucht sind in Punkt 6 festgehalten, dem neuen Besitzer bekannt gemacht worden und von diesem anerkannt worden. Diesbezügliche Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch den abgebenden Besitzer.

### 2. Übergabe von Dokumenten

Folgende Dokumente werden bei Übergabe der Katze(n) an den neuen Besitzer vom Züchter übergeben:

- a. Bestätigter Stammbaum mit der Zuchtbuchnummer am , ausgestellt durch TICA Cats
- b. Bestätigter Stammbaum mit der Zuchtbuchnummer am , ausgestellt durch TICA Cats
- c. Eine Durchschrift dieses Vertrages
- d. Allfällig bereits erworbene Richterberichte/-urkunden
- e. Gesundheitszeugnis, ausgestellt durch den Tierarzt :
- f. Impfpaß, siehe Pkt. 3
- g. Bestätigung über erfolgten Leukosetest, ausgestellt durch Tierarzt:
- h. sonstige Dokumente:

### 3. Impfungen der Katze(n)

Die Katze(n) erhielt(en) folgende Impfung(en), eingetragen im Impfpfaß, der gleichzeitig mit der Übergabe der Katze(n) an den neuen Besitzer ausgefolgt wurde:

- a. Impfung gegen Rabies
- b. Impfung gegen Panleukopenie, Erst- und Zweitimpfung
- c. Impfung gegen Katzenschnupfen - ev. Hinweis, ob in Kombination mit Katzenseuche,                      Erst- und Zweitimpfung
- d. Impfung gegen FelV, Erst- und Zweitimpfung
- e. Impfung gegen FIP
- f. Impfung gegen Chlamydien
- g. sonstige Impfungen:

### 4. Weitergaberecht

Der neue Besitzer verpflichtet sich, die ihm übergebene Katze(n) weder an Tier- und Zoohandlungen, noch an irgendwelche Versuchsanstalten bzw. -Labore, noch an irgendwelche Tiergärten oder Tierheime irgendwelcher Art weiterzugeben, andernfalls behält der Züchter sich weitere Maßnahmen vor. Ebenso verpflichtet sich der neue Besitzer, vor Abgabe der ihm übergebenen Katze(n) dem Züchter ein Angebot auf Rücknahme zu machen, d.h. es wird mit diesem Vertrag dem Züchter ein Vorkaufsrecht durch den neuen Besitzer eingeräumt.

### 5. Rücknahmebedingungen

Der Züchter verpflichtet sich, die an den neuen Besitzer abgegebene(n) Katze(n) im Falle von tierärztlich festgestellten Mängeln, innerhalb von 5 Werktagen nach erfolgter Abgabe, zu folgenden Bedingungen vom neuen Besitzer zurückzunehmen:

- a. Rückerstattung von 100% des Kaufpreises
- b. Die Kosten für einen neuerlichen Leukosetest bzw. für eine Begutachtung durch den Tierarzt gehen zu Lasten des neuen Besitzers

### 6. Zucht

- a. Der neue Besitzer verpflichtet sich, die ihm übergebene(n) Katze(n) kastrieren zu lassen und nicht zur Zucht zu verwenden.
- b. Der neue Besitzer verpflichtet sich, die ihm übergebene(n) Katze(n) nur zur Zucht innerhalb eines registrierten Klubs/ Verbandes zu verwenden.
- c. Der neue Besitzer gestattet dem Züchter, [gegen entsprechende Deckgebühr] mit einer seiner Katzen nach Vorlage folgender Impfungen und Tests:                      bis zum                      zum Decken zu kommen.
- d. Der neue Besitzer räumt dem Züchter ein Vorkaufsrecht auf ein vom Züchter selbst ausgewähltes Jungtier beim nächsten Wurf / bei einem der Würfe der an den neuen Besitzer übergebenen Katze(n) ein.
- d. Sollte der Käufer nachträglich den Entschluss fassen mit der/den o. a. Katze(n) zu züchten, wird eine Nachzahlung an den Verkäufer in Höhe von                      fällig. Nach Erhalt der Nachzahlung erhält der neue Besitzer den entsprechenden Stammbaum vom Züchter ausgehändigt.

## 7. Wichtige Hinweise

Bei der Übergabe der o.a. Katze(n) wurden die nachfolgenden Mängel festgestellt, dem neuen Besitzer bekannt gemacht und vom neuen Besitzer ohne weitere Regreßansprüche (wie z.B. Tierarztkosten, Anwaltskosten, u.ä.) anerkannt:

## 8. Informationen

Für allfällige Rückfragen, Fütterung und Haltung der Katze betreffend, steht der Züchter gerne bereit.

## 9. Reservierung, Anzahlung und Kaufpreis

Die BengalKatze wird erst nach Leistung der Anzahlung reserviert. Die geleistete Anzahlung wird nicht zurückerstattet, wenn der Käufer die Bengalkatze zum Übergabezeitpunkt nicht abholt.

Reservierung der Katze(n):

Anzahlung:

geleistet am:

Betrag erhalten:

Vereinbarter Übergabezeitpunkt:

Kaufpreis:

In Worten:

Die Bengalkatze bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Züchters.

## 10. Sonstige Absprachen oder Vereinbarungen

## 11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Ort / Datum Unterschrift des Züchters



Ort / Datum Unterschrift des Käufers